

Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentin MPA; Berufsbildnerkurs für Ärztinnen und Ärzte

Zur Ausbildung von Lernenden sind berechtigt Ärzte in Zusammenarbeit mit gelernten MPA oder Arztgehilfinnen DVSA mit Röntgenberechtigung oder gelernten Personen mit gleichwertiger Ausbildung wie Med. Laborantinnen und Krankenschwestern je mit Röntgenberechtigung, die mindestens zwei Jahre im gesamten Berufsfeld der Medizinischen Praxisassistentin gearbeitet haben.

Das BBG hält fest, dass Lernende nur in Betrieben ausgebildet werden dürfen, die garantieren, dass das ganze Ausbildungsprogramm vermittelt wird, oder aber Gewähr dafür bieten, dass einzelne Teile der Ausbildung in einem anderen Betrieb erlernt werden können. Eine weitere Voraussetzung zur Erlangung der durch das kantonale Berufsbildungsamt erteilten Ausbildungsberechtigung ist die Absolvierung eines Berufsbildnerkurses durch den Arzt/Ärztin selbst oder die durch ihn mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiterin (s. berechtigter Personenkreis). In diesem Kurs werden die gesetzlichen Grundlagen über das Berufsbildungswesen und das Lehrverhältnis sowie methodisch-didaktische und führungsspezifische Kenntnisse für die spätere Ausbildung vermittelt.

Das BBT hat der FMH eine Teildispensation von einzelnen Stoffgebieten zugestanden, so dass seitens der Ärzteschaft nur gerade 26 Lektionen (Mindestkursprogramm 40 Lektionen) zu absolvieren sind.

Für eine generelle Dispensation von langjährigen Berufsbildnern und Praktikumsärzten sind gemäss BBT die kantonalen Berufsbildungsämter BBA zuständig. Den kantonalen Ärztesellschaften wurde empfohlen, die entsprechende Dispensation für ihre Mitglieder beim zuständigen BBA zu beantragen.

Kursinhalte (26 Lektionen)

Grundlagen der Berufsbildung, gesetzliche Grundlagen des Lehrverhältnisses, Lehrlingsauswahl, Führung und Erziehung der Lernenden, Qualifikation der Lernende, Ausbildungsplanung, Lehren und Lernen im Betrieb, Berufsbildner und Berufsschule, Berufsbildner und Lehrabschlussprüfung.

Kursausweis

Offizieller Kursausweis für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Kursgebühr (inkl. Kursmaterial)

Fr. 390.-- für FMH-Mitglieder

Fr. 490.-- für Nichtmitglieder

Kurs Nr. 55, Zürich **ausgebucht!**

Juventus Schulen, Lagerstrasse 45, 8004 Zürich

3 Kurstage, jeweils Donnerstag 24., 31. Mai und 7. Juni 2012

jeweils 8.30 bis 17.15 Uhr

Kurs Nr. 56, Zürich

Juventus Schulen, Lagerstrasse 45, 8004 Zürich

3 Kurstage, jeweils Donnerstag 13., 20. und 27. September 2012

jeweils 8.30 bis 17.15 Uhr

Nicht besuchte Kurstage müssen nachgeholt werden.

Anmeldung und Auskünfte

Anmeldungen sind mit nachstehendem Anmeldeformular zu richten an:

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Frau Claudine Schmied,
Elfenstrasse 18, 3000 Bern 15 (Tel. 031/359 11 11, Fax. 031 359 11 12).

Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 beschränkt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann der Kurs nicht durchgeführt werden.

Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn wird eine Rückzugsgebühr von Fr. 100.00 erhoben.

Anmeldetalon (FMH-Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner)

Kurs Nr. 56

Name/Vorname.....

Adresse

AHV-Nummer.....

Datum/Unterschrift.....